

## **Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: „Enkeltrick“, Schockanrufe (Folge 54 der Reihe „Aber sicher!“)**

Jüngste Delikte dieser Art in Bad Tölz veranlassen mich, das Thema erneut aufzugreifen. So berichtete der Tölzer Kurier in seiner Ausgabe vom 17.10.2016 über drei entsprechende Vorkommnisse. Hierbei geht es um eine besonders gemeine Form des Betrugs. Werden doch gerade ältere Menschen durch Vorspiegelung falscher „Tatsachen“ um ihr Ersparnis gebracht. Seit 2012 hat die Betrugsmasche erheblich zugenommen.

### **Was war konkret geschehen?**

Zweimal blieb es beim Versuch, weil die Angerufenen den Ausführungen des Betrügers keinen Glauben schenkten. Im dritten Fall jedoch hatte der Täter Erfolg. Er hatte eine 81jährige Frau angerufen, wobei er sich durch geschickte Gesprächsführung als Bekannter ausgab. Augenblicklich sei er in finanziellen Schwierigkeiten, sitze gerade beim Notar und brauche dringend Unterstützung. Laut Polizei ging es um die konkrete Summe von 40.000 Euro. Vereinbarungsgemäß händigte die Frau wenige Tage später den vollen Betrag in ihrer Wohnung einem Freund des Anrufers, der selbst aus naheliegenden Gründen zur Geldübergabe nicht habe erscheinen können, in bar aus. Das deshalb, weil die Dame ja anderenfalls gesehen hätte, dass der Anrufer nicht der vorgegebene Bekannte gewesen ist.

Ähnlich funktionieren Betrügereien, bei denen z. B. „Enkel“ - daher der Name „Enkeltrick“ - anrufen, eine Notlage schildern und um Geld bitten. Zu dieser Kategorie von Delikten gehören daneben die Schockanrufe. Grundlage des Betrugs ist hier beispielsweise ein tragischer Unfall, der einen Verwandten des Angerufenen in große Notlage gebracht habe. Eine bestimmte Geldsumme werde sofort benötigt, um schlimmste Folgen zu verhindern.

### **Wie kann ich mich vor solchen Straftaten schützen?**

- Seien Sie immer misstrauisch, wenn Personen sich am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen. Erfragen Sie eventuell Dinge, die nur der richtige Verwandte/Bekannte wissen kann.
- Lassen Sie sich von einem Anrufer nicht drängen.
- Keine Details über familiäre oder finanzielle Verhältnisse herausgeben.
- Halten Sie mit Familienangehörigen Rücksprache.
- **Niemals** Geld an unbekannte Personen übergeben.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen die Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt (Ruf-Nr. 110, ohne Vorwahl).

Christoph Fuchs